

München, im November 2002

Wichtiges Rundschreiben an alle Mitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

über zahlreiche Veröffentlichungen in der Presse haben Sie sicherlich die Turbulenzen auf den Kapitalmärkten und die damit verbundenen Schwierigkeiten in der Versicherungsbranche verfolgt. Die konservative Anlagepolitik der Bayerischen Versorgungskammer hat dazu beigetragen, dass die Bayerische Apothekerversorgung von gefährlicher Schieflage verschont geblieben ist. Die veränderte Ertragslage am Kapitalmarkt kann dennoch nicht ohne Einfluss auf die Höhe der Versorgungsleistungen bleiben, denn Ihre Ansprüche sind kapitalgedeckt und sollen es bleiben, sind aber gerade dadurch auch abhängig von der Verzinsung der Kapitalanlagen. Die Zinserträge muss die Bayerische Apothekerversorgung - wie alle anderen Anleger (z. B. private Lebensversicherungen) - auf dem Kapitalmarkt erwirtschaften.

Die heutigen und die künftigen Leistungen der Bayerischen Apothekerversorgung werden nicht direkt aus den laufend eingehenden Beiträgen finanziert, sondern aus dem Kapital, das sich durch **verzinsliche** Ansammlung aus den früheren Beitragszahlungen der Versicherten gebildet hat. Im Verhältnis zum Jahresbeitrag steigt das Kapital noch immer an und entspricht heute dem 25-fachen der jährlichen Beitragseinnahme. Es leuchtet ein, dass bei diesen Gegebenheiten den Kapitalerträgen eine entscheidende Rolle zukommt, weil sie einen beträchtlichen Teil der späteren Rentenleistung ausmachen.

Nach den per Saldo bereits negativen Kursentwicklungen an den europäischen Aktienmärkten im 1. Halbjahr 2002 beschleunigte sich die Abwärtsbewegung an den internationalen Börsen im 3. Quartal nochmals deutlich, so dass die Indices zum Quartalsultimo September 2002 neue Tiefststände erreichten. So büßten die europäischen Aktien per 30.09.2002 gemessen am EuroStoxx 50 Performance-Index 41,1 % gegenüber dem Jahresanfang ein. Der von Ihrem Versorgungswerk gehaltene Aktienanteil ist zwar vergleichsweise niedrig (vor dem Hintergrund des allgemeinen Kapitalanlagenzuwachses der Bayerischen Apothekerversorgung sowie der Marktentwicklung beträgt er gegenwärtig nur 6,3 % der gesamten Anlagen). Gleichwohl führen die Verluste am Aktienmarkt zu Abschreibungen, die die Nettorendite spürbar beeinflussen. Dieser Effekt ist einmalig und wirkt sich im Folgejahr nicht mehr aus. Anders der Umstand, dass wir vorsichtigerweise mit Ausschüttungserträgen aus den Aktienfonds auch in Zukunft nicht rechnen, solange nicht eine nachhaltige Erholung an den Aktienmärkten beobachtet werden kann.

Noch gravierender wirkt sich die Entwicklung des Zinsniveaus bei den festverzinslichen Anlagen, dem mit Abstand größten Segment unserer Kapitalanlagen (inzwischen knapp 90 %), auf die künftige Ertragskraft aus.

Die durchschnittliche Umlaufrendite öffentlicher Anleihen ist von 4,7 % im Jahr 2001 auf 4,4 % im August 2002 gesunken. Das hohe Zinsniveau der 90-iger Jahre gehört ohnehin der Vergangenheit an. Eine Umkehr des Zinstrends ist nicht in Sicht. Damit wird sich die Nettorendite bei der Bayerischen Apothekerversorgung weiter nach unten entwickeln. Während sie im Jahr 2001 noch bei 4,18 % gelegen hat, erwarten wir für das laufende Jahr ein Ergebnis von deutlich unterhalb des Rechnungszinses von 4 %.

In einer Zeit, in der die Ertragskraft der Kapitalanlagen gesunken und auch für die Zukunft ein niedrigeres Niveau zu erwarten ist, müssen deshalb zwangsläufig auch die Leistungen geringer ausfallen. Um das Versorgungswerk auch in Zukunft leistungsfähig zu halten, musste der Landesausschuss auf diese Entwicklungen durch Korrekturen auf der Leistungsseite reagieren.

Wie Sie wissen, musste dem relativen Absinken der Kapitalerträge in den letzten Jahren (1999: 6,72 %, 2000: 6,18 % Nettoverzinsung) schon mit einem Absenken des Rentenbemessungsfaktors begegnet werden (1999: 0,972, 2000: 0,937, 2001: 0,913).

Die ab 2003 erforderlichen weiteren Einsparungen auf der Leistungsseite hätten durch eine weitere Absenkung des Rentenbemessungsfaktors erreicht werden können. Statt dessen wurde eine Maßnahme mit gleicher wirtschaftlicher Auswirkung gewählt, bei welcher der Rentenbemessungsfaktor ab dem Jahr 2003 wieder auf 1,0 heraufgesetzt und gleichzeitig die Beitragsbewertung abgesenkt wurde; bei dieser Gelegenheit konnten auch die Sprünge der Bewertungsprozentsätze im Fünf-Jahres-Rhythmus durch eine jährliche Abstufung ersetzt werden.

Wichtig zu wissen ist aber: Die vorgenommenen Satzungsänderungen wirken sich nur auf die Bewertung **künftiger** Beitragszahlungen aus. Die für den Zeitraum bis zum 31.12.2002 entrichteten Einzahlungen bleiben also in ihrem Wert erhalten. Lediglich damit sie nicht sogar im Wert steigen, muss der Anstieg des Rentenbemessungsfaktors von jetzt 0,878 auf 1,0 durch eine Reduktion der Rentenpunkte im gleichen Umfang, also um 12,2 % kompensiert werden. Abgesehen von dieser lediglich formalen Operation **sind die bisher erworbenen Anwartschaften von den Maßnahmen also nicht berührt.**

Anhand des nachfolgenden Beispiels können Sie ersehen, dass Ihre Anwartschaften tatsächlich in ihrem bisherigen Wert erhalten bleiben:

Ein 34-jähriges Mitglied zahlt im Jahr 2002 einen Beitrag in Höhe von 2000 €. Nach dem bisher geltenden Recht erwirbt das Mitglied $2000 \text{ €} \times 23 \% = 460$ Rentenpunkte. Multipliziert mit dem Rentenbemessungsfaktor 0,878 für das Jahr 2002 entspricht dies einer Anwartschaft auf 403,88 € Jahresrente. Nachdem für das Jahr 2003 der Rentenbemessungsfaktor auf 1,0 festgesetzt worden ist, würde diese Anwartschaft ohne eine korrigierende Maßnahme auf 460 € aufgewertet werden ($460 \text{ Rentenpunkte} \times 1,0$). Um dies zu verhindern, ist es notwendig, dass die Rentenpunkte um 12,2 % verringert werden, d. h. von den 460 Punkten müssen 12,2 % abgezogen werden ($460 \text{ Punkte} - 56,12 \text{ Punkte} = 403,88 \text{ Punkte}$). Im Ergebnis hat unser Mitglied (bei einem Rentenbemessungsfaktor 1,0) somit wieder eine Anwartschaft in Höhe von 403,88 € und damit weder einen Gewinn noch einen Verlust gemacht.

Ab dem 01.01.2003 werden Einzahlungen mit den nachfolgenden Bewertungsprozentsätzen bewertet (neue Tabelle 1 zu § 33 Abs. 3 der Satzung):

Alter	BPS	Alter	BPS	Alter	BPS	Alter	BPS	Alter	BPS
20	19,8 %	30	16,2 %	40	13,3 %	50	10,8 %	60	9,0 %
21	19,3 %	31	15,8 %	41	13,0 %	51	10,6 %	61	8,8 %
22	18,9 %	32	15,5 %	42	12,8 %	52	10,4 %	62	8,6 %
23	18,5 %	33	15,3 %	43	12,4 %	53	10,3 %	63	8,5 %
24	18,2 %	34	14,9 %	44	12,2 %	54	10,1 %	64	8,3 %
25	17,8 %	35	14,6 %	45	12,1 %	55	9,9 %	65	8,1 %
26	17,5 %	36	14,4 %	46	11,7 %	56	9,7 %		
27	17,1 %	37	14,0 %	47	11,5 %	57	9,5 %		
28	16,7 %	38	13,9 %	48	11,3 %	58	9,4 %		
29	16,6 %	39	13,5 %	49	11,2 %	59	9,2 %		

BPS= Bewertungsprozentsatz

Die Absenkung der Bewertungsprozentsätze betrifft auch die Bewertung des Zurechnungsbeitrags bei der Berechnung des Ruhegelds bei Berufsunfähigkeit. Dieser Prozentsatz ist bei der versicherungsmathematischen Berechnung an das Alter 60 gekoppelt; in Folge dessen muss der Bewertungsprozentsatz, der der Verrentung des Zurechnungsbeitrags zugrundegelegt wird, auf 9 % abgesenkt werden (§ 34 Abs. 6 der Satzung). Bei Versorgungsfällen, die bis 31. Dezember 2007 eintreten, verbleibt es allerdings noch beim bisherigen Prozentsatz von 14 % (§ 64 Abs. 1 der Satzung).

Der oben erwähnte Bestandsschutz bezüglich der Bewertung der Beitragszahlungen bis 31. Dezember 2002 ist im neu eingefügten § 64 Abs. 6 a der Satzung ausdrücklich geregelt.

Wir sind uns bewusst, dass die vom Landesausschuss in seiner Sitzung am 15. Oktober 2002 einstimmig beschlossenen Maßnahmen sehr einschneidend sind. Sie sind jedoch unerlässlich, um die Leistungsfähigkeit Ihres Versorgungswerks zu erhalten und zu stärken. Das Versorgungswerk soll auch zukünftig in gewohnter Weise auf eine solide finanzielle Basis gestellt bleiben, um die Ihnen gegebenen Leistungsversprechen erfüllen zu können. Wie Sie sicher verstehen, können die Leistungsversprechen nicht losgelöst von der Ertragssituation gegeben werden. Sie müssen auch künftig solide finanzierbar sein. Die Gewährung einer überhöhten Verrentung, deren Ausgleich durch Kapitalerträge nicht mehr erwirtschaftet werden kann und die letztlich zu Lasten anderer Mitglieder geht, kann nicht vertreten werden. Wir sind sicher, dass wir insoweit mit Ihrem Verständnis rechnen dürfen.

Anfang des nächsten Jahres erhalten Sie die übliche Kurz-Info sowie die Jahresmitteilung, der Sie den Stand Ihrer Versorgungsanwartschaft entnehmen können und in der das oben beschriebene Verfahren (Reduzierung der Rentenpunkte um 12,2 %, Anhebung des Rentenbemessungsfaktors von 0,878 auf 1,0) umgesetzt sein wird.

Bitte beachten Sie, dass wegen der Weihnachtsfeiertage Überweisungen bis Mitte Dezember in Auftrag gegeben sein sollten, wenn die Einzahlungen noch in diesem Jahr bei uns eingehen und nach der bisherigen Tabelle 1 bewertet werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Bayerische Apothekerversorgung

Bankverbindungen:

Bayerische Landesbank Girozentrale München (BLZ 700 500 00) Kto.-Nr. 24 002
Deutsche Apotheker- und Ärztebank München (BLZ 700 906 06) Kto.-Nr. 00 01 133 772

Die Bayerische Apothekerversorgung behält sich sämtliche Urheberrechte vor. Insbesondere sind Vervielfältigungen jeglicher Art, auch auszugsweise, sowie eine Weitergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Bayerischen Apothekerversorgung zulässig.